

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/4247-01	Termin 30.11.2023	Schulausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
30.11.2023	Schulausschuss				

Berichtsgegenstand

Schulentwicklungsplanung im Förderschulbereich – Schwerpunkt Schillerschule

Sachdarstellung

1. Ausgangssituation

1.1 Schulrechtliche Grundlagen

Im §19 des Schulgesetzes NRW wird die sonderpädagogische Förderung von Schüler*innen mit entsprechendem Bedarf, aufgeteilt nach Förderschwerpunkten festgelegt. Dabei „gelten grundsätzlich die Unterrichtsvorgaben für die allgemeine Schule sowie die Richtlinien für die einzelnen Förderschwerpunkte.“ (§19, Absatz 3) SchulG NRW). Der §20 des Schulgesetzes NRW bestimmt die Orte sonderpädagogischen Lernens. Dabei wird im Allgemeinen davon ausgegangen, dass Schüler*innen mit Förderbedarf in den „allgemeinen Schulen“ unterrichtet werden. Eltern können sich jedoch auch für eine Förderschule entscheiden. Gleichzeitig kann jedoch auch die Schulaufsichtsbehörde den Besuch einer Förderschule bestimmen: „Dies setzt voraus, dass die personellen und sächlichen Voraussetzungen am gewählten Förderort nicht erfüllt sind und auch nicht mit vertretbarem Aufwand erfüllt werden können.“ (§20, Absatz 5 SchulG NRW).

In Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung werden die Schüler*innen zu Schulform-eigenen Abschlüssen geführt. (§19, Absatz 4 SchulG NRW) Eine Besonderheit stellt dabei die Berechtigung zum Erwerb dieses Abschlusses bis zum 25. Lebensjahr dar. (§19, Absatz 9 SchulG NRW) In der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ist der Besuch der Schuleingangsphase auf drei Jahre angelegt, in der Primarstufe auf fünf Jahre. (§ 9.1; BASS 2023/2024; 13-41;)

Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung umfassen auch die Sekundarstufe II. Diese wird als Berufspraxisstufe geführt und schafft Grundlagen für eine spätere berufliche Tätigkeit der Schülerinnen und Schüler. (§ 9, Absatz 3; BASS 2023/2024; 13-41;) Zudem bieten sie

Bereichsleiterin Bereich 3-3	Dezernent Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Jordan-Ecker Datum 20.11.2023	Schmidt Datum 22.11.2023	Datum	Datum
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K)		Personalrat []	
		Gleichstellungsstelle []	

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/4247-01	Termin 30.11.2023	Schulausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	-----------------------

intensivpädagogische Förderung bei Schwerstbehinderung gemäß §15 AO-SF an. (§ 15 AO-SF; BASS 2023/2024; 13-41 Nr. 2.2)

Eine Förderschule kann in einem begründeten Fall mit Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde nach Maßgabe des § 83 Absätze 6 und 7 des Schulgesetzes NRW an Teilstandorten in zumutbarer Entfernung geführt werden. (§8, Absatz 2 SchulG NRW)

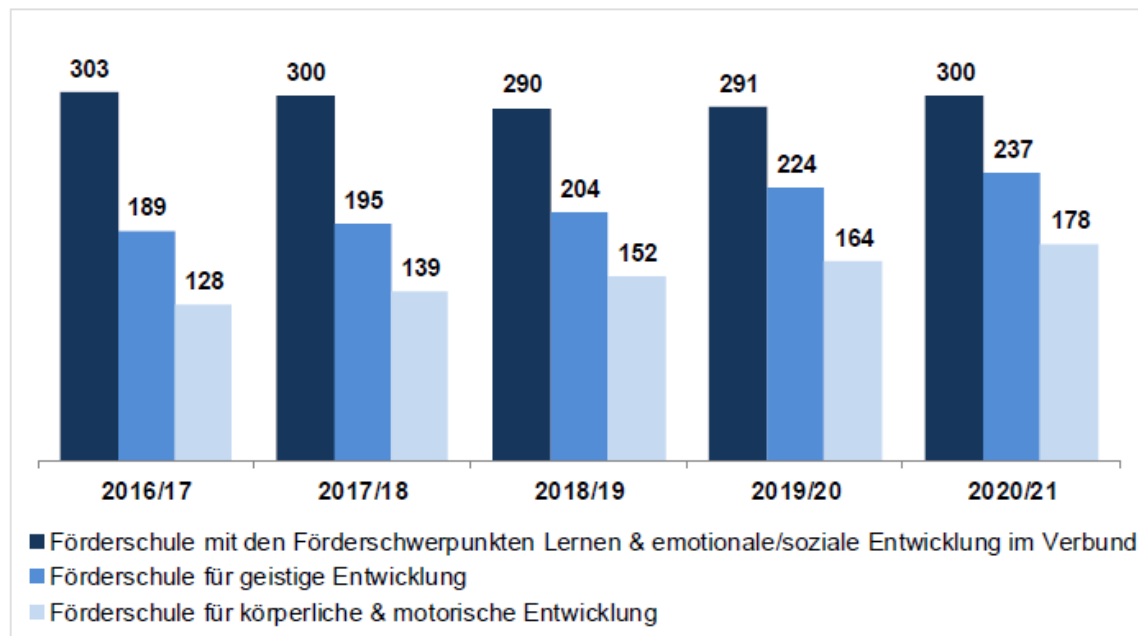
1.2 Situation der Förderschullandschaft (inter-)kommunal

Im Stadtgebiet Oberhausen sind drei Förderschulen ansässig, zwei davon sind in kommunaler Trägerschaft: Die Glück-Auf Schule, welche sowohl den Förderschwerpunkt Lernen, als auch den Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung anbietet, sowie die Schillerschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung. In der Trägerschaft des Landschaftsverbandes Rheinland ist zudem die Christoph-Schlingensief-Schule in Oberhausen verortet, die den Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung aufweist.

Seit der Annahme des Förderschulentwicklungsplans im Jahr 2014 (B/16/0447-01), inklusive der Stärkung der Inklusion im Regelschulwesen, hat sich die Förderschullandschaft innerhalb Oberhausens stark verändert. Trotz der Schließung von vier Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung wurde der Bedarf für die Förderschulen gedeckt und die inklusive Beschulung an den Lernstandorten anderer Schulformen erfolgreich umgesetzt. Die im Anschluss neugegründete Verbundschule Glück-Auf, die nun sowohl den Förderschwerpunkt Lernen, als auch den Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung anbietet, bietet derzeit ein ausreichendes Angebot (B/16/5832-01; B/16/5688-01; M/16/2947-01). In Hinsicht auf den beschriebenen Anstieg der Schüler*innenzahlen zeigt sich für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ein anderes Bild (Abb. 1).

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/4247-01	Termin 30.11.2023	Schulausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	-----------------------

57 **Abbildung 1: Anzahl Schüler*innen an Förderschulen nach Förderschwerpunkt von 2016/2017**
58 **bis 2020/2021**



Hinweis: Oberhausener Kindern und Jugendliche mit sonderpädagogischen Förderbedarfen können auch an eine Förderschule außerhalb Oberhausens besuchen (z. B. die Albert-Liebmann-Schule, eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprachentwicklung, in Essen).

Quelle: Schuldatensatz von IT.NRW; Berechnung und Darstellung: Stadt Oberhausen, Bereich Statistik.

59
60
61 Seit dem Schuljahr 2018/2019 hat sich die Schüler*innenzahl an der Schillerschule (Säule der
62 Förderschule für Geistige Entwicklung) kontinuierlich erhöht. Hierdurch stieg auch die Anzahl der
63 Schüler*innen mit Bedarf an einer intensivpädagogischen Förderung bei Schwerstbehinderung
64 gemäß §15 BASS (siehe oben). Der Anstieg wird sich voraussichtlich auch über das Schuljahr
65 2023/2024 hinaus fortsetzen (siehe unten).

66
67 Das alleinige Angebot der Schillerschule in Oberhausen für den Förderschwerpunkt Geistige
68 Entwicklung zeigt sich daher entgegen der Erwartungen als zunehmend nicht ausreichend.

69
70 In den angrenzenden Kommunen zeigt sich ein vergleichbares Bild: Bottrop und Mülheim sind
71 ebenfalls nur mit einer städtischen Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung
72 ausgestattet. Der Kreis Wesel verfügt zwar über vier Schulen mit einem solchen Profil, keine davon
73 liegt allerdings im an Oberhausen angrenzenden Dinslaken. Die benachbarten Großstädte Essen und
74 Duisburg verfügen über jeweils drei entsprechende Schulen (wobei Essen zusätzlich ein privates
75 Schulangebot aufweist), die angesichts der Einwohnerzahlen ebenfalls kein Überangebot darstellen.

76 77 **2. Aktueller Bedarf**

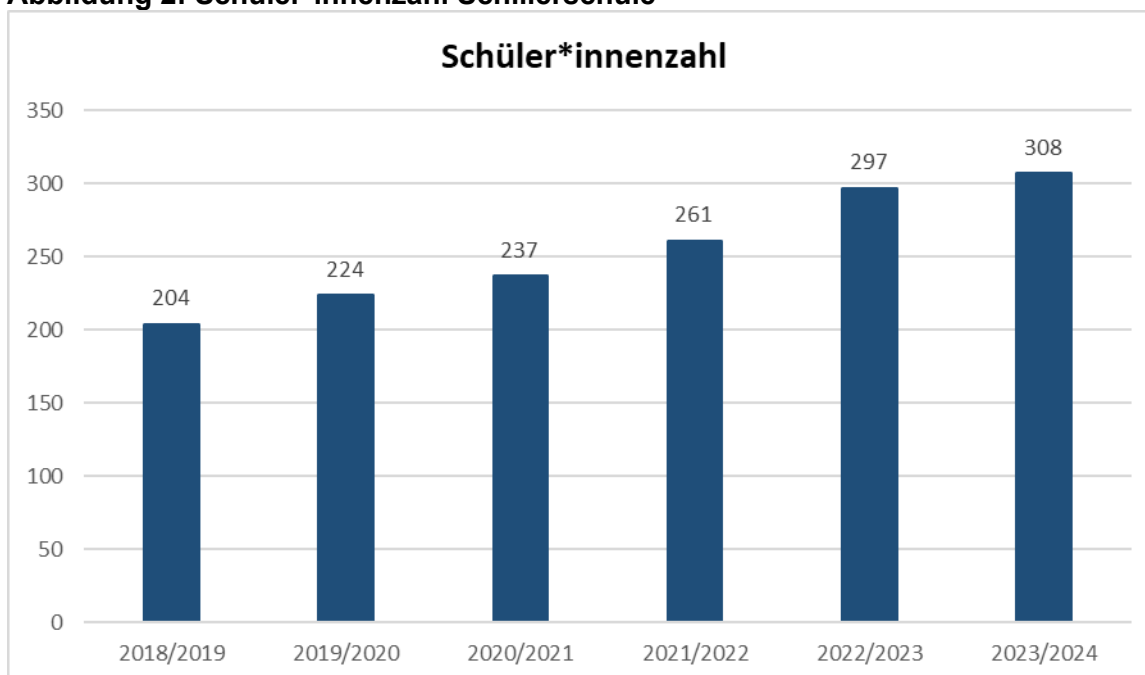
78 **2.1 Entwicklung der Schüler*innenzahlen**

79
80 Die Schillerschule ist die einzige Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung in
81 Oberhausen. Sie erfuhr in den vergangenen Jahren einen deutlichen Zuwachs an Schüler*innen.
82 Diese kommen annähernd ausschließlich aus Oberhausen.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/4247-01	Termin 30.11.2023	Schulausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	-----------------------

84
85

Abbildung 2: Schüler*innenzahl Schillerschule



86
87
88

Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 3-3 Schule

89
90
91
92
93
94
95
96
97

Die Schillerschule entwickelte sich in den vergangenen Jahren hin zu einer rechnerisch vollständig zweizügigen Schule: unter Annahme des Klassenfrequenzhöchstwerts von 13 (der in einigen Klassen faktisch bereits überschritten wird) war die Schillerschule im Schuljahr 2022/23 noch rechnerisch 1,7-zügig (23 Klassen/Klassenfrequenzhöchstwert von 13). Im aktuellen Schuljahr 2023/24 hat sie mit einem Wert von 1,9 (25 Klassen/Klassenfrequenzhöchstwert von 13) die durchgängige Zweizügigkeit fast erreicht. In der Primarstufe weist sie eine durchschnittliche Klassenstärke von 11 in der Primarstufe (Klassen E1-2 sowie 2-4), in der Sekundarstufe I von 14,5 (Klassen 5-10) und in der Berufspraxisstufe (Klassen 11-13) von 13 auf.

98
99
100
101
102
103

Deutlich wird zudem, dass der Schüler*innenzahlzuwachs an der Schillerschule den Zuwachs im Regelschulwesen deutlich übersteigt (siehe untenstehende Tabellen). Hiermit ist gleichsam der die Schulentwicklungsplanung für Förderschulen problematische Aspekt der validen Prognose angesprochen: die Entwicklung im Förderschulwesen richtet sich insbesondere nach der Feststellungspraxis im Bereich der Sonderpädagogischen Förderbedarfe und nicht proportional zur generellen Schüler*innenzahlentwicklung.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/4247-01	Termin 30.11.2023	Schulausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	-----------------------

105

Tabelle 1: Prozentuale Veränderung Schulstufen Schillerschule	Schulstufe	18/19 gegen-über 17/18	19/20 gegen-über 18/19	20/21 gegen-über 19/20	21/22 gegen-über 20/21	22/23 gegen-über 21/22
	Primarstufe	8,96%	2,74%	12,00%	7,14%	5,56%
	Sekundarstufe	18,29%	16,49%	3,54%	9,40%	19,53%
	Berufspraxisstufe	-26,09%	5,88%	0,00%	13,89%	26,83%
	Summe	4,62%	9,80%	5,80%	9,28%	15,83%

Tabelle 2: Prozentuale Veränderung Schulstufen Regelschulwesen	Schulstufe	18/19 gegen-über 17/18	19/20 gegen-über 18/19	20/21 gegen-über 19/20	21/22 gegen-über 20/21	22/23 gegen-über 21/22
	Primarstufe	0,80%	0,52%	1,07%	3,01%	6,47%
	Sekundarstufe	-1,20%	-0,95%	0,68%	0,37%	3,88%
	Berufspraxisstufe	2,64%	-4,65%	2,18%	0,61%	-4,13%
	Summe	0,07%	-0,95%	1,03%	1,38%	3,72%

106

107

108

109

110

111

112

113

114

115

116

117

118

119

120

121

122

123

124

125

126

127

128

129

130

131

132

133

134

Mit Blick auf die generell steigende Schüler*innenzahl sowie die oben beschriebene dynamische Feststellungspraxis muss mindestens von einer durchgängigen Zweizügigkeit ausgegangen werden. Die Fortschreibung der Schüler*innenzahl an der Schillerschule zeigt aber deutliche Tendenzen der Überschreitung einer Zweizügigkeit, sodass auch hinsichtlich der Schaffung von Mehrklassen, die es im Bedarfsfall braucht, geplant werden sollte. Angesichts der sehr dynamischen Entwicklung sollte eine Ertüchtigung im Hinblick auf die Schaffung einer dreizügigen Schule zumindest geprüft werden.

2.2 Struktur der Schule

Die Schillerschule verteilt sich auf zwei Standorte:

Die Jahrgangsstufen 1-7 werden vollständig am Standort Arminstr. unterrichtet. Die Klassen der Jahrgangsstufe 8-10 sowie die Jahrgänge 11-13 werden am Teilstandort Hasenstraße (Zweig Comenius) geführt.

Am Hauptstandort (Arminstraße) stehen insgesamt 16 Klassenräume zur Verfügung. Daneben bestehen Fachräume im Bereich Musisch-Künstlerische Förderung, Sportlich-Psychomotorisch und Sensomotorische Förderung und Arbeitslehre. Teilweise werden die vorhandenen Fachräume auch für therapeutische Anwendungen (Logopädie, Ergotherapie, Autismustherapie) genutzt. Hinzukommen Differenzierungsräume zur pädagogischen Differenzierung.

An der Dependence (Hasenstraße) stehen in zwei Gebäuden insgesamt sechs Klassenräume sowie Fach- (Musisch-Künstlerische Förderung, Sportlich-Psychomotorisch und Sensomotorische Förderung und Arbeitslehre) und Differenzierungsräume zur Verfügung. In der Vergangenheit waren diese Räume allein für die Oberstufenklassen (Jgst. 11-13) genutzt worden. Infolge der beengten Situationen am Hauptstandort werden nun auch Züge der Mittelstufe (8-10) am Teilstandort verortet. Die Kapazitäten wurden zum Schuljahr 2023/2024 durch vier Räume in mobilen Raumeinheiten erhöht.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/4247-01	Termin 30.11.2023	Schulausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	-----------------------

3. Einschätzungen zum Bedarf

3.1 Kurzfristiger Bedarf aus Sicht des Schulträgers

Bereits für das Schuljahr 2022/2023 musste eine Mehrklassenbildung durchgeführt werden (Drucksache B/17/2251-01). Hiermit einhergehend wurden vier mobile Raumeinheiten am Standort Hasenstraße aufgestellt, die zum Schuljahr 2023/2024 in Betrieb gingen. Somit stehen an diesem Standort nun insgesamt 10 Klassenräume zur Verfügung. Die kurzfristige Erhöhung der Kapazität durch mobile Raumeinheiten stellt zwar eine Erleichterung dar, kann aber angesichts der Förderbedarfe und der damit verbundenen Ansprüche an die Räumlichkeiten nur eine temporäre Lösung darstellen. Da bereits zum Schuljahr 2024/2025 weitere Kapazitäten benötigt werden, gilt es, neben der Aufstellung weiterer Raumzellen (zum Beispiel durch eine Aufstockung einer der Einheiten am Standort Hasenstraße um eine zusätzliche Etage), mittelfristig Flächen für eine potenzielle Erweiterung der Schillerschule zu identifizieren.

3.2 Einschätzungen der Schulleitung

Die Schulleiterin wies darauf hin, dass ein Standort, der die Unterbringung aller Jahrgangstufen an einem Ort ermöglicht, erstrebenswert wäre. Eine Alternative würde die Auftrennung ab Jahrgang 8 an zwei Standorten darstellen. Nach Frau Mann sind beide Gebäude grundsätzlich gut geeignet, um die Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern, insbesondere der Schwerpunkt auf Musisch-Künstlerische Förderung ließe sich gut erfüllen.

Allerdings führen die erhöhten Schüler*innenzahlen zu steigenden Klassenfrequenzen, woraus zuweilen beengte Situationen im Klassenraum resultieren, einhergehend mit einem Mangel an Differenzierungsräumen. Insbesondere die Akustik würde unter dieser Situation verschlechtert und das Wohlbefinden der Schüler*innen beeinträchtigen. Gerade an Förderschulen, die Schülerinnen und Schüler mit multiplen Förderbedarfen aufweisen, bedarf es zusätzlicher Differenzierungsräume. An der Schillerschule bedürfen Schülerinnen und Schüler bisweilen der intensivpädagogischen Betreuung und Pflege sowie der Förderung im Emotional-Sozialen Bereich, die zusätzlich durch das Team der Schulsozialarbeit geleistet werden. Zudem werden Schüler*innen mit zum Teil schwersten Beeinträchtigungen samt intensivpädagogischem Betreuungsbedarf unterrichtet, die darüber hinaus die Notwendigkeit von Differenzierungs- und Ruheräumlichkeiten verdeutlichen.

3.3 Ansiedlung der Berufspraxisstufe 11-13 am Hans-Sachs-Berufskolleg

Eine Ansiedlung der Berufspraxisstufe 11-13 am Hans-Sachs-Berufskolleg wurde seitens beider Schulleitungen, der Schulaufsicht sowie dem Schulträger diskutiert. Eine Umsetzung wurde jedoch als nicht praktikabel bewertet.

4. Bedarfsabgleich mit Anforderungen vergleichbarer Standorte

Die Stadt Oberhausen hat bisher keine aktuellen Schulbauleitlinien für Förderschulen verabschiedet. Daher ist eine Nutzung der Schulbauleitlinien anderer Städte sinnvoll.

Die Stadt Krefeld hat z. Bsp. im Jahr 2021 Schulbauleitlinien für eine Förderschule (Friedrich-von-Bodelschwingh-Förderschule) mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung verfasst. Diese Schule war zuvor ähnlich organisiert, wie die Schillerschule in Oberhausen. (Aufteilung der Jahrgänge auf zwei, nach Kapazitätsengpässen sogar auf drei Standorte; die Teilung erfolgte nach den Jahrgangsstufen Primar-/Sekundar-/Berufspraxisstufe).

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/4247-01	Termin 30.11.2023	Schulausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	-----------------------

In Krefeld wurden die Anforderungen geprüft, um die gesamte Primar- sowie Sekundarstufe an einem Standort sowie die Berufspraxisstufe an einem zweiten Standort zu unterrichten.

Es wurden die spezifischen Bedarfe der jeweiligen Jahrgangsstufen berücksichtigt, weshalb zwei Raumvorgaben (eine je Standort) entstanden. Dies erfolgte ebenfalls angesichts weiter steigender Schüler*innenzahlen. Für den Abgleich mit den Anforderungen für den Unterricht bis zur Berufspraxisstufe in Jahrgang 11 (siehe Anlage 1, Reiter „Bedarf Primarstufe und SEK I“) wurde daher zunächst der Standort Arminstraße herangezogen, während die Krefelder Vorgaben für die Berufspraxisstufe den Gegebenheiten der Hasenstraße gegenübergestellt wurden (siehe Anlage 1, die jeweiligen Reiter „Berufspraxisstufe“, mit und ohne Berücksichtigung der bereits aufgestellten Raumzellen).

Die Krefelder Leitlinien beziehen sich dabei auf eine Kapazität von 260 Schüler*innen am Standort der Primar- und Sekundarstufe. Hierbei handelt es sich auch für die Schillerschule um einen gerade noch ausreichenden Wert (siehe Abschnitt „Entwicklung der Schüler*innenzahlen“). Neben einem starken Defizit an Räumen für die Verwaltung wird deutlich, dass allein 6 Unterrichtsräume sowie weitere (im Idealfall anschließende) Flächen für Differenzierungs- und Gruppennutzung fehlen. Letztere sind insbesondere für die intensivpädagogische Förderung bei Schwerstbehinderung gemäß § 15 AO-SF; BASS 2023/2024; 13-41 Nr. 2.2 wichtig und können darüber hinaus eine Flexibilität angesichts steigender Schüler*innenzahlen in der Zukunft bedeuten.

Für den Standort der Berufspraxisstufe gehen die Krefelder Leitlinien von einer Anzahl von 78 Schüler*innen aus. Hiermit verglichen bietet der Standort Hasenstraße zu wenige Räume in allen Nutzungskategorien. Die Unterrichtsfläche wurde durch die mobilen Raumeinheiten zwar stark vergrößert, allerdings sind diese, wie bereits angesprochen, nur bedingt für die intensivpädagogische Arbeit geeignet.

5. Maßnahmen zur Ertüchtigung der Schule

Nach Rücksprache mit der Unteren Schulaufsicht ist die Gründung einer weiteren Schule im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung nicht im Bereich des Möglichen. Vor diesem Hintergrund ergibt sich die Notwendigkeit der Prüfung der bestehenden Standorte auf bauliche Potentiale für eine Zwei- bis Dreizügigkeit. Aufgrund der Kenntnis der jetzt schon bestehenden räumlichen Beengtheit sind beide Standorte auf Ihre maximalen Ausbaupotentiale hin zu prüfen. Im Fall, dass die Potentiale für eine zwei- oder dreizügige Schule nicht ausreichen sollten, sollte die Hinzunahme eines weiteren Standorts (z.B. ehem. Osterfelder Heide-Schule) zumindest erwogen werden. Auch eine bauliche Realisierung einer z.B. 2,5-zügigen Schule ist eine Variante, die dann die Bildung von Mehrklassen im Bedarfsfall ermöglicht.

Die Ertüchtigungen angesichts der dargestellten Kapazitätsunterschreitungen werden von der Fachverwaltung mit der SBO geprüft. Diesbezüglich sind bereits Modelle ausgearbeitet worden, die im Folgenden vorgestellt werden:

I: Zusammenführung der Schulen an einem der beiden Standorte

Seitens der Schulleitung wurde verdeutlicht, dass eine Beschulung aller Jahrgänge an einem Standort die pädagogisch sinnvollste Lösung wäre. Dies würde neben der Frage der Kapazität der regulären Unterrichts- und Differenzierungsräume auch die Notwendigkeit der Integration der Angebote der Berufspraxisstufe (etwa Werkstätten samt Vorbereitungsflächen) bedeuten.

Eine derartige Lösung wäre an keinem der Standorte und auch nicht durch Ausbau einer der Standorte auf den derzeitigen Grundstücken zu realisieren.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/4247-01	Termin 30.11.2023	Schulausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	-----------------------

II: Ertüchtigung beider Standorte entsprechend der Schulbauleitlinie Krefeld

Zur Realisierung einer an den Krefelder Schulbauleitlinien angelehnten räumlichen Ausgestaltung und Aufteilung der Standorte müssten entsprechende bauliche Lösungen sowohl für den Standort Arminstraße, als auch für den Standort Hasenstraße geprüft werden. Eventuelle bauliche Lösungen an alternativen Standorten, zwecks Ersatz einer oder beider Standorte werden ebenfalls geprüft.

III: Auftrennung der Standorte nach Belegung von Klasse 1-7 sowie 8-13

Ein weiterer Vorschlag der Schulleitung war die Aufteilung der Jahrgänge nach der Jahrgangsstufe 7, zwecks sanfterem Übergang in die Berufspraxisstufe an einem Standort. An dieser Stelle wären die Räumlichkeiten an der Arminstraße auch bei der erwarteten Schülerzahl von insgesamt 320 Schüler*innen über alle Jahrgangsstufen hinweg noch ausreichend, der Standort Hasenstraße müsste aber für eine Aufnahme der Jahrgänge ab der Stufe 8 erweitert oder ersetzt werden. Im Spannungsfeld von pädagogisch-schulorganisatorischer Sinnhaftigkeit und örtlich-baulichen Ressourcen ist abzuwägen, wie eine angemessene Stufenstruktur realisiert werden könnte.

6. Ausblick

Die Schillerschule ist angesichts der gegenüber der generellen Schüler*innenzahlentwicklung deutlich dynamischeren Entwicklung an seine räumliche Belastungsgrenze gekommen. Da die Gründung einer weiteren Schule im Bereich des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung im Oberhausener Stadtgebiet kaum Chancen auf eine Genehmigung hätte, ist damit ein breiteres Problemfeld angesprochen, welches auch die Frage der Feststellung von Förderbedarfen umfasst. Dieses Thema sollte im Zusammenwirken mit den fachlich-pädagogischen Zuständigkeitsebenen aufgegriffen werden, um der sichtbaren Überforderung des Systems wirksam begegnen zu können.

Abgleich der Krefelder Vorgabe für einen Standort mit Primar- und Sekundarstufe I mit dem Standort Arminstraße						
1. Unterrichtliche Nutzungen	Soll Beispiel Krefeld		IST Arminstraße			
Raumart	2 Züge/260 SuS		IST		Differenz 2 Züge	
	Anzahl Räume	qm	Anzahl Räume	qm	Anzahl Räume	qm
Unterrichtsraum (auch Ganztagsnutzung)	22	1.100	16	800	6	300
Mehrzweckräume	2+*	540	17	398	2*	142
Hauswirtschaft	1	100	1	92	0	8
Technik/Werken	2	120	1	90	1	30
Selbstlernzentrum/Bibliothek	1	60	1	60	0	0
Summe	28	1.920	36	1440	9	480
2. Aufenthaltsbereiche						
Mensa/Veranstaltung	1	130	1	130	0	0
Aufenthaltsbereiche	2	80	0	0	2	80
Summe	3	210	1	130	2	80
3. Fakultative Räume						
Naturwissenschaften	1	50	0	0	1	50
Textiles Gestalten/Kunst/Musik	1	50	2	96,5	1	46,5
Summe	2	100	2	96,5	0	3,5
4. Verwaltungsbereiche						
Schulleitung	1	32	1	21	0	11
stellvertretende Schulleitung	1	18	1	17,8	0	0,2
Sekretariat	1	22	1	18,5	0	3,5
weitere Büros/Personalräume	2**	80	2	46,8	0	33,2
Besprechungsraum	1	45	0		1	45
Hausmeister	1	40	1	15,8	0	24,2
Lehrerzimmer	1	140		0	1	140
Kopierraum	1	10	1	14,3	0	4,3
Summe	9	387	7	134,2	2	253
5. Sonstiges						
Mensa Nebenräume	1**	60	1	30		30
Lehrmittel/Lager/HTD-Geräte	7**	210	7	78		132
Therapieräume/Pflege	13	220	19	323,8	6	103,8
Snoezel/Bewegungsraum	2	60	2	348	0	288
Summe	23	550	29	779,8	6	230
	89	3.167	75	2580,5	7*	586,5

* Ein Mehrzweckraum a 50 qm je Zug (je 11 Klassen). Zudem sollte jede Klasse direkten Zugriff auf mindestens 20 qm eines möglichst direkt anliegenden Gruppenraumes haben.

** (Keine Angabe, daher gleiche Anzahl, wie Schillerschule)

Abgleich der Krefelder Vorgaben für einen dreizügigen Standort der Berufspraxisstufe mit dem Standort Hasenstraße (ohne Berücksichtigung der aufgestellten mobilen Raumeinheiten)						
1. Unterrichtliche Nutzungen	3 Züge/78 SuS		IST Hasenstraße)		Differenz Bedarf 78 SuS	
	Anzahl Räume	qm	Anzahl Räume	qm	Anzahl Räume	qm
Unterrichtsräume	6	300	6	324	0	24
Gruppenräume	3	75	0	0	3	75
Selbstlernzentrum/Bibliothek	1	45	0	0	1	45
Summe	10	420	6	324	4	96
2. Aufenthaltsbereiche						
Mensa (und Ausgabeküche)	2	150	2	95	0	55
Aufenthaltsbereiche	2	50	0		2	50
Summe	4	200	2	95	2	95
3. Fakultative Räume						
Kunst	1	50	1	70	0	20
EDV Druck und Gestalten	1	50	1	55	0	5
Hauswirtschaft*	1	150	1	50	0	100
Werkstätten Werkstufe*	4	220	3	210	1	10
Textiles Gestalten	1	50	1	70	0	20
*inklusive Vorbereitung/Nebenräume						
Summe	8	520	7	455	1	55
4. Verwaltungsbereiche						
Schulleitung	1	25	0		1	25
stellvertretende Schulleitung	1	18	0		1	18
Sekretariat	1	22	1	12	0	10
weitere Büros/Personalräume		40	2	32	0	8
Besprechungsraum	1	45	1	30	0	15
Hausmeister	1	40	0		1	40
Lehrerzimmer		50	1	45	0	5
Kopierraum	1	10	0		1	10
Summe	6	210	5	119	4	131
5. Sonstiges						
Lehrmittel/Lager		70	3	56		14
Pflege/Therapieräume	5	90	2	90	3	0
Snoozel/Bewegungsraum	2	60	1	40	1	20
Summe	7	220	6	186	4	34
Gesamt	35	1570	26	1179	15	411

Abgleich der Krefelder Vorgaben für einen dreizügigen Standort der Berufspraxisstufe mit dem Standort Hasenstraße (unter Berücksichtigung der aufgestellten mobilen Raumeinheiten)						
1. Unterrichtliche Nutzungen	3 Züge/78 SuS		IST Hasenstraße)		Differenz Bedarf 78 SuS	
	Anzahl Räume	qm	Anzahl Räume	qm	Anzahl Räume	qm
Unterrichtsräume	6	300	6 (+4 Raumeinheiten)	324+4 Raumeinheiten á 63	4	276
Gruppenräume	3	75	0	0	3	75
Selbstlernzentrum/Bibliothek	1	45	0	0	1	45
Summe	10	420	10	576	0	156
2. Aufenthaltsbereiche						
Mensa (und Ausgabeküche)	2	150	2	95	0	55
Aufenthaltsbereiche	2	50	0		2	50
Summe	4	200	2	95	2	95
3. Fakultative Räume						
Kunst	1	50	1	70	0	20
EDV Druck und Gestalten	1	50	1	55	0	5
Hauswirtschaft*	1	150	1	50	0	100
Werkstätten Werkstufe*	4	220	3	210	1	10
Textiles Gestalten	1	50	1	70	0	20
*inklusive Vorbereitung/Nebenräume						
Summe	8	520	7	455	1	55
4. Verwaltungsbereiche						
Schulleitung	1	25	0		1	25
stellvertretende Schulleitung	1	18	0		1	18
Sekretariat	1	22	1	12	0	10
weitere Büros/Personalräume		40	2	32	0	8
Besprechungsraum	1	45	1	30	0	15
Hausmeister	1	40	0		1	40
Lehrerzimmer		50	1	45	0	5
Kopierraum	1	10	0		1	10
Summe	6	210	5	119	4	131
5. Sonstiges						
Lehrmittel/Lager		70	3	56		14
Pflege/Therapieräume	5	90	2	90	3	0
Snoozel/Bewegungsraum	2	60	1	40	1	20
Summe	7	220	6	186	4	34
Gesamt	35	1570	30	1179	11	159